

## Interessenverband Unterhalt und Familienrecht

### **1.1 Kindergrundsicherung der Familienministerin Lisa Paus besteht in der Hauptsache aus Geldtransfers an die Eltern. Halten Sie das für richtig?**

### **1.2. Welche Kriterien muss eine Kindergrundsicherung enthalten, die dem Namen „Kindergrundsicherung“ gerecht wird?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für Familien investiert der Staat Milliarden, aber viele Leistungen kommen nicht an: Den Kinderzuschlag rufen nur 35 Prozent der berechtigten Familien ab. Bei den Zuschüssen für Schulfahrten, Nachhilfeunterricht, Schulsachen und Vereinsbeiträgen sind es sogar nur 15 Prozent. Aus Sicht der FDP macht es daher keinen Sinn, noch mehr Geld zuzuschießen, ohne die Strukturen zu ändern. Eine Kindergrundsicherung könnte grundsätzlich die bis zu 150 staatlichen Leistungen für Kinder und Familien bündeln und entbürokratisieren. Dies bedeutet, aus Unkenntnis oder wegen bürokratischer Hürden beantragen bisher nicht alle die Hilfen, die ihnen zustehen. Eine Forderung der FDP besteht darin, Prozesse zu digitalisieren und zu vereinfachen. Hier sehen wir die Familienministerin in der Pflicht, dass sie etwas dazu vorzulegen.

Jetzt geht es darum, die Vereinfachung, Digitalisierung und Bündelung der kindesbezogenen Familienleistungen zu erreichen. Dazu zählen das Kindergeld, der Kinderzuschlag, die Regelsätze im Bürgergeld und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Ziel der Reform muss es sein, dass alle Familien, die Anspruch auf Unterstützung haben, diese auch erhalten, ohne Antragsflut und unnötige Behördengänge.

Eine Kindergrundsicherung, die nur aus Geldtransfers an die Eltern besteht halten wir daher nicht für richtig.

Nach Ansicht der Freien Demokraten können betroffene Familien mit einem Kinderchancenportal schon jetzt unterstützt werden. Dort soll eine übersichtliche Auswahl von Angeboten von zum Beispiel Vereinen und sogar die automatisierte Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen möglich sein.

Das Kinderchancengeld bündelt digital und unkompliziert alle familienbezogenen Leistungen und schafft einen direkten Anspruch für Kinder. Diese individuelle und unbürokratische Förderung basiert auf drei Säulen:

**Basisbetrag:** Jedes Kind hat Anspruch auf einen Grundbetrag von 200 Euro.

**Flexibetrag:** Der Flexibetrag ist abhängig vom elterlichen Einkommen. Der Höchstsatz beträgt 200 Euro und sinkt bis zu einem Elterneinkommen von 3.500 Euro stetig ab.

**Chancenpaket:** Das Chancenpaket beinhaltet alle nicht-materiellen Leistungen wie Schulesen, Schülerbeförderung, Nachhilfe, Betreuung und Hilfestellung bei Hausaufgaben, Sprach-/Leseförderung und Musikunterricht. Auch weitere Möglichkeiten zur individuellen Unterstützung und Entwicklung werden gefördert.

Vom Kinderchancengeld würden vor allem Familien mit mittlerem und niedrigem Einkommen profitieren.

Grundsätzlich fordert die FDP einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Das liberale Familienbild ist deutlich umfassender als das klassische „Vater-Mutter-Kind-Konzept. Da geht es um Paare, die gleichgeschlechtlich sind und Kinder adoptiert haben, da geht es auch darum,

## Programmatik – Interessenverband Unterhalt und Familienrecht

dass die Patchwork-Familien ihren Alltag organisiert bekommen. Es geht aber auch darum, dass es auch mehr als zwei Menschen geben kann, die Eltern für ein Kind sind. Es gibt unterschiedliche Lebensentwürfe, die die Politik nicht bewerten darf. Die Aufgabe ist vielmehr, die Realität zur Kenntnis zu nehmen, die immer vielfältiger wird, und dafür die nötige Unterstützung zu geben.

Die FDP hat das Ziel, dass Familie in ihrer gesamten Vielfalt als Stützpfeiler der Gesellschaft wahrgenommen wird. Eine moderne Familienpolitik muss das abbilden:

**Familie als Verantwortungsgemeinschaft:** Familie ist dort, wo Menschen – egal in welcher Konstellation oder Form – generationenübergreifend, verbindlich und nachhaltig Verantwortung füreinander übernehmen.

**Familiäre Infrastruktur:** Alle Hürden, die Eltern daran hindern für ihre Familie da zu sein, müssen abgebaut werden. Das geht nur mit einer neuen Familieninfrastruktur.

**Finanzielle Förderung:** Wir wollen gleiche Chancen für alle Kinder, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Deshalb setzen wir uns für eine zielgenaue Förderung der realen Lebenssituationen von Eltern und Kindern ein.

### **2. ISUV fordert, dass Paare nach einer Trennung zuerst zur Mediation verpflichtet werden. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?**

Die Freien Demokraten setzen sich für eine Modernisierung des Familienrechts im Sinne unserer Kinder ein. Es braucht gesetzliche Regelungen, die darauf ausgerichtet sind, die für unsere Kinder so wichtigen Bindungen zu Bezugspersonen zu fördern und Streit zu vermeiden. Denn wir sind fest davon überzeugt, dass Kinder auch im Falle einer Trennung oder Scheidung weiterhin auf ihre Eltern angewiesen sind. Bestehende Regelungen haben jedoch leider regelmäßig zur Folge, dass Beziehungen leiden oder sogar abbrechen und Kinder in Loyalitätskonflikte stürzen. Statt staatlicher Intervention braucht es daher zunächst die richtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Eltern in ihrem Wunsch unterstützen, auch nach Trennung oder Scheidung gemeinsam die Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen. Daher setzen wir uns in erster Linie für ein kindeswohlorientiertes Familienrecht ein.

### **3. Kindesunterhalt ist zu 100 Prozent bisher an den überwiegend betreuenden Elternteil zu überweisen, auch wenn dieser nur 60 Prozent der Betreuung leistet. Welchen Reformbedarf sehen Sie?**

Die in unserem Recht bislang noch verankerte Vorstellung, dass nur ein Elternteil betreut und der andere zahlt, halten wir für einseitig und überholt. Müttern fällt damit überwiegend die Rolle des betreuenden Elternteils zu, während die Väter oft die Rolle der Unterhaltszahler einnehmen. Unser Familienrecht sollte sich im Sinne unserer Kinder vielmehr am Leitbild einer gleichberechtigten Erziehungsverantwortung orientieren. Daher fordern wir, dass im Unterhaltsrecht Betreuungsanteile künftig berücksichtigt und abgebildet werden.

### **4. Bisher werden, sofern die Eltern nicht selbst sich einvernehmlich einigen, Unterhalt, Betreuung/Sorgerecht in einzelnen Verfahren gerichtlich getrennt geregelt. ISUV fordert ein Kinderverbundverfahren, in dem alle Fragen, die das Kind betreffen, zusammen geregelt werden, also elterliche Sorge, Betreuung, Kindesunterhalt. Wie stehen Sie zur Einführung eines Kinderverbundverfahrens?**

Die Zersplitterung in die juristisch unterschiedlichen Streitgegenstände wie Unterhalt, Umgang und elterliche Sorge führt in Kindschaftssachen nicht selten zu langen Gerichtsverfahren, die vor allem Kinder massiv belasten können. Wir halten daher eine Bündelung der Streitgegenstände für sinnvoll, damit Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten, die gemeinsame Kinder betreffen, ganzheitlich und in angemessener Zeit gelöst werden. Die Forderung nach der Einführung eines Kinderverbundverfahrens für Konstellationen, in denen

das Scheidungsverbundverfahren nicht genutzt werden kann, hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag 2021 aufgestellt und findet unsere Unterstützung.

**5. Seit vielen Jahren fordert ISUV grundsätzlich auch für nichtverheiratete Väter das gemeinsame Sorgerecht ab Geburt und Feststehen der Vaterschaft. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?**

Es ist für uns selbstverständlich, dass jedem Elternteil - unabhängig von Ehe- oder Beziehungsstatus - das Recht zusteht, seine Kinder zu betreuen und zu erziehen. Dieses Prinzip sollte gesetzlich verankert werden, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

**6. Nach Auffassung von ISUV ist auf Grund der unterschiedlichen Kosten eine Regionalisierung von Wohnkosten, Lebenshaltungskosten und Mobilitätskosten unumgänglich. Dies muss bei Unterhalt und Selbstbehalt berücksichtigt werden. Die Kosten für Trennungseltern sind „regional“ sehr unterschiedlich. Soll dennoch weiterhin an Pauschalen der Düsseldorfer Tabelle festgehalten werden?**

Die geltenden Vorschriften im Bereich des Kindesunterhaltsrechts gewährleisten keine angemessene Rechtssicherheit und machen eine verlässliche Berechnung des Unterhalts unmöglich. Daher setzt sich die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag für eine umfassende Reform des Kindesunterhaltsrechts ein. Bei der Berechnung des Unterhalts müssen sämtliche individuellen Umstände im Einzelfall angemessen berücksichtigt werden. Daher halten wir es für selbstverständlich, dass die "Düsseldorfer Tabelle" weiterhin nicht als verbindliche Vorgabe für die Gerichte dienen darf.

**7. Mindestunterhalt und Selbstbehalt sind sozialrechtliche Standards. ISUV fordert, dass diese Standards einheitlich und parallel vom Gesetzgeber festgelegt werden. Möchten Sie, dass weiterhin über diese wichtigen sozialrechtlichen Standards von Gerichten entschieden werden soll, was dem Prinzip der Gewaltenteilung widerspricht, wie sollte eine Neuregelung gestaltet werden?**

Es ist wichtig, dass Unterhaltspflichtige ausreichend Einkommen behalten können, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Als Freie Demokraten sind wir der festen Überzeugung, dass der notwendige Selbstbehalt bei der Verpflichtung berücksichtigt werden muss. Aus unserer Sicht erscheint es daher vernünftig und sinnvoll, dass die Höhe des Selbsthalts - wie der Mindestunterhalt - regelmäßig durch Verordnungen geregelt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass die finanzielle Situation der Unterhaltspflichtigen angemessen berücksichtigt wird, damit sie ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern erfüllen können, ohne dabei selbst in eine finanzielle Notlage zu geraten.

**8. Eine zentrale Forderung des ISUV ist die steuerliche Gleichstellung von getrennten Elternteilen. Wie stehen Sie dazu den bisherigen "Alleinerziehenden- Entlastungsbetrag" - Steuerklasse II und Freibetrag von 4260 EURO - zukünftig bei Trennungsfamilien nicht nur wie bisher dem überwiegend betreuenden Elternteil, sondern jeweils beiden Elternteilen in voller Höhe zugestehen?**

Wir Freie Demokraten wollen Familien und Alleinerziehende entlasten. Dazu wollen wir den Kinder- und Auszubildendenfreibetrag sowie den Freibetrag für Alleinerziehende anheben. Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten, gesetzlichen Unterhaltsleistungen und haushaltsnahen Dienstleistungen wollen wir verbessern. Am Splittingverfahren für Ehe- und eingetragene Lebenspartnerschaften wollen wir festhalten. Ebenso kann es sinnvoll sein, künftig stärker mit - von der Steuerschuld abzuziehenden - Steuergutschriften zu arbeiten. Dadurch wirken Freibeträge besser für die niedrigen und mittleren Einkommen.